

Weiterführung der Versicherung bei vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrades

Sie möchten Ihren Beschäftigungsgrad aufgrund einer Weiterbildung, der Übernahme von familiären Verpflichtungen oder aus anderen Gründen vorübergehend reduzieren? Erfahren Sie hier, wie Sie Ihre Versicherung weiterführen können und welche Vorteile dies hat.

Wenn Sie Ihr Arbeitspensum für eine gewisse Zeit (mindestens einen Monat bis maximal zwei Jahre) reduzieren möchten, können Sie die Versicherung im bisherigen Umfang weiterführen.

So gehen Sie vor

- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über diesen Wunsch.
- Dieser füllt das Formular «Weiterversicherung bei vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrades» in Absprache mit Ihnen aus und leitet es an uns weiter.

Im Formular werden insbesondere die folgenden Punkte festgehalten:

- Neuer Jahreslohn und neuer Beschäftigungsgrad
- Finanzierung der Beiträge für die Differenz zwischen Ihrem bisherigen und Ihrem neuen massgebenden Jahreslohn.

Grundsätzlich müssen Sie als versicherte Person für die Arbeitnehmer- und auch die Arbeitgeberbeiträge selbst aufkommen. Ihr Arbeitgeber kann sich jedoch freiwillig an der Finanzierung beteiligen oder diese vollständig übernehmen.



Hinweis

Der versicherte Lohn darf maximal 450 Prozent der maximalen AHV-Rente von derzeit 136'080 Franken entsprechen.

Vorteile einer Weiterführung der Versicherung

Die Weiterführung der Versicherung im bisherigen Rahmen bringt Ihnen folgende Vorteile:

- Sparbeiträge werden im bisherigen Umfang weitergeführt, wodurch Vorsorgelücken vermieden werden können.
- Unveränderter Schutz im Falle von Invalidität oder Tod.



Beispiele

- Lukas Müller ist 33 Jahre alt und wird bald Vater von Zwillingen. Damit er seine Familie möglichst gut unterstützen kann, plant er, sein Arbeitspensum im ersten Jahr um 20 Prozent zu reduzieren. Dafür beantragt er bei seinem Arbeitgeber die Weiterführung der Versicherung im bisherigen Umfang. Dies ermöglicht ihm, die Vorsorge ohne Einbussen im bisherigen Rahmen, aufrechtzuerhalten.
- Sandra Schmid ist 29 Jahre alt und plant eine Weiterbildung. Um sich optimal auf die Prüfungen vorzubereiten, möchte sie ihr Pensum während sechs Monaten auf 50 Prozent reduzieren. Ihr Arbeitgeber ist damit einverstanden. Er reicht für sie das Formular «Weiterführung der Versicherung bei vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrades» ein. Auf diese Weise erfährt sie in ihrer beruflichen Vorsorge keine Einbussen und kann sich beruhigt ihrer Weiterbildung widmen.

Es gelten die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Reduktion des Beschäftigungsgrades gültig sind. Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.